und Burgermeisters Ambts verrichtung
auf dato dieses alhier Gnädig bevohlen,
und die Eidsleistung allerseits vorgenom-
men, Habe Ich Ihro Excellenz Herrn
Burgermeisters instruction abgelesen und
Ihro, die Ihm vorgesetzte Raths-
glieder, als Ihro Fürstl. Gn. Herrn Ludwigs
Stuttgart, und Ihro Fürstl. Gn. Herrn
Eyrolt. Landtmarschalln, Herrn Herrn Johann
Ludwigen Graf, und Herrn Herrn Georgen
Heinrich, mit Aufrichtung Handt Gelübs,
in Gehorsahm Raths gebührl. Vorstellet,
Worauf den vorhin vorgesetzten Herrn Haupt Aber-
Rauch aber, welche dieser, als Vor Gewalt,
in gehöriger Ordnung Pflichtgebrauch sich
bekleidet, und also mit Abgebung vorigen,
als dess Vorgesetzung, dahin Sitzen einge-
wendt.

Worauf der adlich- und Ehrsamer Raths
Rath auf gethane Relation. Zum Burgermeisters
Ambts-Verrichtung in den Rathhauss Saal
gangen, Allwo in Vorgesetzter Ordnung
Ihro Fürstl. Gn. Herrn Gabel abgenom